

# Beantrage deinen Reisekostenzuschuss!

Reisekostenzuschuss für Praktika und Schulpraktische Übungen an Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen im ländlichen Raum MV erhalten.



## Voraussetzungen



- Du studierst ein Lehramt, Berufs- oder Wirtschaftspädagogik?
- Du interessierst dich für ein Praktikum/SPÜ an einer Schule/KJH-Einrichtung im ländlichen Raum in MV?
- Die Schule/KJH-Einrichtung befindet sich im förderfähigen Bereich?

## Förderfähiger Bereich

Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern

- Ausgeschlossen sind Rostock und die Umlandgemeinden: Admannshagen/Bargeshagen, Bentwisch, Broderstorf, Dummerstorf/Kavelstorf, Elmenhorst /Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Mönchshagen, Papendorf, Roggentin, Rövershagen, Klein Kussewitz, Nienhagen, Pölchow, Poppendorf, Stäbelow, Ziesendorf.



## Förderfähige Einrichtungen



- Freie und staatliche Schulen in MV.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in MV (z. B.: Wohngruppen, Kitas, Horte, Schullandheime, Jugendherbergen, Kinderheime).

## Antragsverfahren

- Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme an einem Praktikum/SPÜ von der Einrichtung/ dem Dozierenden ausfüllen lassen.
- Alle Unterlagen digital im ZLB einreichen.
- Verwendungsnachweis nach dem Praktikum/SPÜ im ZLB einreichen.



## Höhe des Zuschusses

Richtet sich nach der Entfernung der Einrichtung zum Hochschulstandort:

- 10 EUR/Tag bis 49 km und
- 20 EUR/Tag ab 50 km Entfernung.

Maßgeblich ist die Entfernung vom Hochschulstandort (Uni Rostock, Hauptgebäude) zur Einrichtung, einfache Entfernung und stets die kürzeste Strecke.



## Frist zur Antragstellung

- Sollte möglichst vor Antritt des Praktikums/der SPÜ erfolgen.
- Eine rückwirkende Antragstellung, spätestens drei Monate nach Praktikumsbeginn, ist möglich.
- Es stehen pro Kalenderjahr begrenzte Mittel zur Verfügung, daher empfiehlt sich eine frühzeitige Beantragung.



## Verfahren



Liegen alle Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben im ZLB vor, werden die Unterlagen geprüft und beschieden.

## Auszahlung

- Einen Monat nach Bescheiderstellung wird der Zuschuss ausgezahlt.
- Du brauchst eine Abkürzung? Prüfe deinen Bescheid gründlich und erkläre den Rechtsbehelfverzicht, dann wird der Bescheid sofort rechtskräftig und der Zuschuss kann ausgezahlt werden. Infos dazu findest du in deinem Bescheid.



## Verwendungsnachweis



Am letzten Tag muss die Einrichtung/der Dozierende die regelmäßige Teilnahme an dem Praktikum/SPÜ bescheinigen. Das ist der benötigte Verwendungsnachweis. Bitte nicht mit dem Bestätigungsschein vom Praktikumsbüro verwechseln. Die Formulare findest Du unter dem Scan unten.

## Kontakt



Universität Rostock  
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB), Frau Katja Ladenthin,  
✉ [Katja.ladenthin@uni-rostock.de](mailto:Katja.ladenthin@uni-rostock.de)  
Doberaner Straße 115, 18057 Rostock

## Scan me



Weitere Informationen und alle Unterlagen zur Antragstellung findest Du auf unserer [Webseite](#).

